

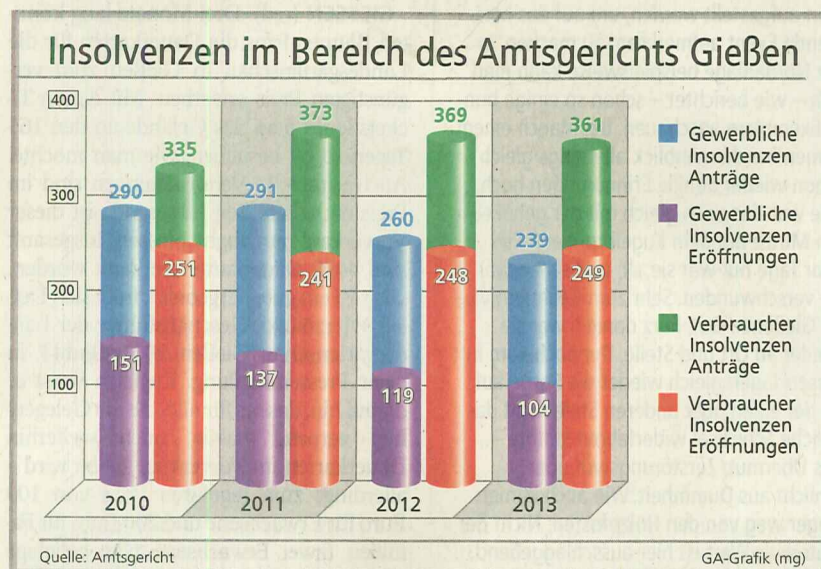
Schuldenlast drückt viele Verbraucher

STATISTIK Amtsgericht: Zahl der Privatinsolvenzen in Gießen weiter auf hohem Niveau / Erneut weniger gewerbliche Pleiten

GIESSEN (bl). Der Arbeitsmarkt ist solide, das Beschäftigungsniveau hoch, das konjunkturelle Umfeld in Deutschland anhaltend freundlich. Viele Unternehmen haben aus der Finanzkrise ihre Lehren gezogen. Ein Ausdruck dieser positiven Entwicklung: Die Zahl der gewerblichen Insolvenzen nimmt weiterhin ab – auch in Gießen. Doch während bundesweit oben drein die Verbraucher von der günstigen gesamtwirtschaftlichen Lage zu profitieren scheinen, hat sich in der Universitätsstadt bei den Privatinsolvenzen wenig geändert, wie aus den Zahlen des Amtsgerichts Gießen für 2013 hervorgeht. Zwar wird mit 361 Anträgen der Höchststand von 2011 (373) erneut unterschritten. Jedoch ist in 249 Fällen tatsächlich ein Verfahren eröffnet worden – und damit häufiger als in den beiden Jahren zuvor.

In den vergangenen Jahren hat sich durchaus der Eindruck aufgedrängt, dass Verschuldung in erster Linie auf internationalen Krisengipfeln verhandelt wird. Doch natürlich findet sie auch ganz konkret in zahlreichen privaten Haushalten statt. Zumindest bundesweit zeichnet sich aber eine Verbesserung ab. Das Insolvenzbarometer der Wirtschafts- und Branchendaten GmbH weist – bis zum 30. November – einen Rückgang um 4,86 Prozent aus, nachdem bereits für 2012 ein Minus von 4,21 Prozent ermittelt worden war. Auch die Wirtschaftsauskunftei „Creditreform“ konstatiert: „Die Zahl der Insolvenzen geht 2013 sowohl bei Unternehmen als auch bei privaten Verbrauchern deutlich zurück.“

Das spiegelt sich hier jedoch nur zum Teil wider. „Denn in Gießen ist vieles anders“, weiß Werner Ruppel-Sinn, Bereichsleiter der Schuldnerberatung beim Diakonischen Werk. Die besondere Sozialstruktur der Bevölkerung mit vielen auf Transferleistungen angewiesenen



Haushalten spielt dabei gewiss eine wesentliche Rolle. „Die Nachfrage ist daher weiterhin sehr hoch“, macht Ruppel-Sinn deutlich, wenngleich aufgrund begrenzter personeller Kapazitäten ohnehin jährlich nur ein bestimmtes Pensum bewältigt werden könne. Ein Indikator für den ungeborenen großen Bedarf seien allerdings die immer längeren Wartezeiten. „Zu rechnen ist mit mindestens vier bis fünf Monaten – Tendenz steigend. Denn wir können das alles gar nicht so schnell abarbeiten.“ Nicht immer steht dabei gleich eine Insolvenz im Raum.

Konsumverhalten

Als überschuldet gilt bereits, wer die Summe seiner fälligen Zahlungsverpflichtungen in absehbarer Zeit nicht begleichen kann. Dabei lasse sich die Überschuldung nicht an einer bestimmten Höhe festmachen, sondern hänge von der je-

weiligen Lebenssituation ab, erklärt Werner Ruppel-Sinn. Die Schuldnerberatung hat insgesamt knapp 940 Klienten, über 70 der beim Amtsgericht registrierten 361 Anträge werden über das Diakonische Werk in die Wege geleitet. Seit der Jahrtausendwende können Privatpersonen und ehemals Selbstständige mit weniger als 20 Gläubigern ein Insolvenzverfahren beantragen, wenn anders keine ernsthafte Aussicht auf einen Neuanfang besteht. Anfangs wurden in Gießen lediglich 114 Anträge gestellt, kontinuierlich sind es immer mehr geworden.

Die Auslöser für eine Pleite können dabei ganz unterschiedlich sein: Arbeitslosigkeit, Krankheit, Trennung oder der Tod des Partners sowie nicht bedienbare Verbraucherkredite. Zu den Gründen gehöre aber zunehmend auch ein unangebrachtes Konsumverhalten – Stichwort: Handyverträge und Versandhandel. „In der Regel ist es eine Mischung aus verschiedenen Ursachen“, sagt der Schuldnerbera-

ter. Alternativ zum Insolvenzverfahren kann auch ein Schuldenbereinigungsplan vereinbart werden. „Dafür muss aber eine entsprechende Verteilungsmasse vorhanden sein.“ Denn der Schuldner müsse selbstständig dafür sorgen, innerhalb einer bestimmten Zeit den Plan einzuhalten und sein pfändbares Vermögen zur Verfügung zu stellen.

Anders als bei den Privatinsolvenzen schlägt sich bei den gewerblichen Insolvenzen die wirtschaftliche Stabilität der Bundesrepublik auch in den Gießener Zahlen nieder. Nach zuletzt 260 gestellten Anträgen wollten 2013 heimische Gewerbe 21 Mal weniger den Gang in die Insolvenz antreten. In 104 Fällen eröffnete das Gericht ein Verfahren (2012: 119), berichtet Astrid Keßler-Bechtold, Pressesprecherin des Amtsgerichts. Welche Branchen besonders betroffen sind, lasse sich dabei nur schwer ermitteln.

Wieder etwas zugenommen haben unterdessen die Zwangsversteigerungen, obwohl es über einen längeren Zeitraum betrachtet immer noch wenige sind. Im Zuständigkeitsbereich des Amtsgerichts kamen 169 Grundstücke und Immobilien unter den Hammer, 2012 waren es 151 Verfahren, 2011 aber immerhin noch 231 und 2010 sogar 266. Auf sehr niedrigem Niveau bewegen sich weiterhin die Zwangsverwaltungen – wie im Vorjahr 24 gegenüber 71 im Jahr 2011 (2010: 51, 2009: 55, 2008: 60). Im Unterschied zur Zwangsversteigerung wird eine Zwangsverwaltung auf Antrag des oder der Gläubiger angeordnet, „um auch die Nutzungen des Grundstücks, also meist die Mieteinnahmen, zur Befriedigung der Gläubigeransprüche zu sichern, sofern diese nicht bereits anderweitig abgetreten sind“, erklärt Keßler-Bechtold. Häufig diene sie aber auch nur zur Sicherung des Grundstücks und des Gebäudes an sich.